

Der Kolonist.

Organ zum Schutze, Beistand und Belehrung schweizerischer Auswanderer.

Jahr-Abonnement 6 Fr.
Halbjahr-Abonnement 3 „
Vierteljahr-Abonnement 1 „ 50 C.
Man kann auch jederzeit ins
Abonnement eintreten.

Der jeweiligen die erste Num-
mer nicht refusiert, wird
für das jeweilige nächstfol-
gende Quartal als verech-
tet, Abonnement betrachtet, und der
„Kolonist“ demselben dann
regelmäßig eingesandt.

Einrückungsgebühr 14 C. für
einspaltige Zeile. Bei
mehrmaliger Wiederholung
tritt eine Preisermäßigung
ein. — Für Abonnemente
und Inserate wendet man
sich portofrei direkt an die
Redaktion.



Der Kolonist erscheint regel-
mäßig alle Sonntage
Landkarten und Illustratio-
nen werden von Zeit zu Zeit
als Gratisbeilagen mitgege-
ben.

Beispielsweise Original-
briefe und belehrende Auf-
sätze über Amerika, senden
an die Redaktion gesandt
haben jederzeit unentgeltlich
Aufnahme.

Da der Kolonist aller Politik
fremd, nur den Zweck ver-
folgt, allen schweizerischen
Auswanderern nützlich zu sein,
so bittet die Redaktion um
möglichste Theilnahme zu
vielfältiger Verbreitung. Bei
genügsamer Abonnenten-
zahl würde derselbe denn auch
ohne Preisermäßigung we-
sentlich zweimal erscheinen.

Nr. 48.

Bern, Sonntag den 4. Dezember.

Dritter Jahrgang. 1853.

Die Auswanderungsfrage.

III.

Nach Nord- oder Südamerika.

1) In Nordamerika nehmen nach allen Berichten die Deutschen nicht die ihnen gebührende sociale Stellung ein; sie sind gering angesehen; sie werden in aller Concurrenz zurückgesetzt. Das anglo-amerikanische Element allein herrscht und soll herrschen. — In Brasilien, wo vor Kurzem alle Fremden schiel angesehen wurden, ist jetzt die Sehnsucht nach europäischem Zugzug erwacht, und der Brasilianer wünscht namentlich ausschließend Portugiesen und Deutsche zuzuglehen. Fast man den Moment auf, so kann das deutsche Element in Südamerika leicht möglich in Kurzem den Vorrang gewinnen, den das englische in Nordamerika behauptet.

2) Die Auswanderer nach Nordamerika sind sich selbst überlassen; allen Betrügereien der Speculation auf der Reise anheimfallend, ohne Sachkenntnis ihre neue Heimath auswählend, in Urwald ohne Obdach und Nahrung hingekickt, sich solche von Anfang zu schaffen; sie kommen in ein Land, das tropische Sommer und russische Winter hat, und das auf ungeheure Anstrengung hin doch nur europäische Produkte und Ergiebigkeit hat; in ein Land mit allen südlichen Fiebern; endlich in's Innerste eines Continents, bereits sehr weit von aller jeglichen Civilisation ab. — Die Vortheile Nordamerika's sind dagegen, daß alle ersten Schwierigkeiten der Auswanderung dahin gebrochen; daß Einzelne und Massen die Ginen den Andern überallhin nachfolgen können, und Jeder weiß, was er erwarten kann; daß es ein Freistaat vollkommen freier Bewegung ist; daß bewundernswürdige Communication alle Theile des Landes verbindet, und von allenthalben Ausfluß gestattet; daß Handel und Industrie im Parallele mit dem mehrangebauten Land fortschreiten; daß alles Kapital sich deswegen dort schnell verflüßert und schnell umzuwechseln läßt.

3) Brasilien ist dagegen ein Land erst in der Kindheit; erst noch zu schaffen, zu fällen, zu pflanzen, ehe es verwirtheet werden kann. Der Kolonist kommt bald zu einem Leben im Ueberfluß, aber er kann das Erworbene nicht so bald in Circulation setzen; sein Kapital fliegt nicht so schnell. Indessen, wenn eine große, civilisirte Zuwanderung eintritt, kann es Nordamerika in Allem schnell nachfolgen, ja es überflügeln. Brasilien ist das gesündere, das reichere und das schönere Land; die Landarbeit ist weit leichter und der Abtrag dabei weit größer; die Verfassung ist nahezu so frei wie die nordamerikanische, und dieser nachgeformt, nur daß der Präsident hier Kaiser heißt und nicht wechselt.

4) In Brasilien, wie in Nordamerika, kann man allenthalben

von der Regierung und von Privaten kleinere und große, bebaut und noch unbebaute Güter kaufen, deren Besitz so sicher wie in irgend einem Lande ist, wenn man die gesetzlichen Formalitäten beobachtet und nicht blind darein springt, sondern Sachkundige zu Rathe zieht, wie dies allenthalben sein muß. In allen Stufen des Werthes ist der Boden, neben dem, daß er tropischer Fruchtbarkeit, auch ungemein wohlfeiler als in Nordamerika. In der Nähe der Städte sind die Güter, wie überall, am parcellirtesten und angebautesten. Eine mittlere Größe der Privatgüter im Innern ist etwa eine Viertelquadratkilometer, davon aber meistens erst ein kleiner Theil bebaut ist. Der Auswanderer hat die Wahl, entweder in eine zusammenhängende, fremde, deutsche Kolonie zu gehen, und daselbst ein Loos zu kaufen, oder sich selbst oder in Gesellschaft mit Andern sich direct Land zu erwerben. Der letztere Modus fordert aber schon Kapital und eignet sich besser für die Folgezeit als für den ersten Antritt. Auch Vermöglische sollen es sich zur Regel machen, ein Land erst kennen zu lernen, ehe sie sich daselbst ankaufen. Für alle Neuankommenden ist Eintritt bei Andern in Verding das Empfehlenswertheste.

5) Man nimmt die Transportkosten nach Brasilien allgemein viel höher an, als die nach Nordamerika. Hier folgen die durchschnittlichen gegenwärtigen Taxen: Die Expedition nach den betreffenden Häfen Südamerika's kostet von Basel aus, die Verköstigung auf der ganzen Reise inbegriffen, für jede Person über acht Jahre alt, 300 bis 320 Francs; die Reise von Basel bis New-York, Verköstigung inbegriffen, 170 bis 215 Francs; hierzu kommen für die Weiterreise von New-York in's Innere circa 50 Francs; bleiben, gegen die Reise nach Brasilien gehalten, freilich circa 60 bis 80 Francs Ueberschuß. Klein bis man von den Centralstädten des Innern aus nun endlich noch seine Bekannten, oder einen ersten Aufenthalt und Verdienst, oder gar den festen, neuen Niederlassungspunkt gefunden, gehen in der Regel nicht nur wieder 60 bis 80 Francs darauf, sondern es ist Erfahrungssache, daß so Viele unter der Zeit dieses Hin- und Hergehens bis auf den letzten mitgebrachten Heller einbüßen. — Mit Nachstem wird wahrscheinlich auch die brasilianische Regierung die Ueberfahrtskosten der Kinder unter acht Jahren ganz und für die Erwachsenen die Differenz auf der Ueberfahrt nach Nordamerika übernehmen.

Sehige brasilianisch-deutsche Kolonien.

Die in Brasilien durch ihr gesundes Klima und Tafelland sich besonders zur Kolonisation eignenden Provinzen sind die südlichen, bereits gemäßigter heißen, und bergigen von S. Paulo Sta. Catharina und Rio Grande da Sul. Hier befinden sich nun bereits eine ziemliche Zahl deutsche Ansiedlungen, worunter folgende die empfehlenswerthesten sind:

Sta. Cruz, in der Nähe der Provinzialhauptstadt Port Alegre; unternommen durch die Regierung der Provinz Rio Grande, geleitet durch ihren Bevollmächtigten Kleudgen, der in Hamburg residirt, bestehend seit vier Jahren und etwa 500 Köpfe zählend. Die Kolonisten werden sogleich freie Landbesitzer, und erhalten für die erste Zeit Vorschüsse. Für das Gute dieser Anlage zeugt, daß sie wegen Ueberfüllung einer früheren ähnlichen Unternehmung, der nunmehrigen bedeutenden Stadt S. Leopoldo, gegründet werden mußte.

Donna Francisca, nahe am Meer von der Stadt gleichen Namens, in der Provinz Sta. Katharina, gegründet vom hamburgischen Kolonisationsverein, dessen Vorsteher Christ. Matthias Schröder, abgetreten vom Prinz Joinville von seinen empfangenen Gutsbesitzern, noch nicht drei Jahre alt und bereits nahe an 1000 Seelen zählend. Auch hier werden die Kolonisten sofort Landeigentümer und im Anfang mit dem Nöthigen versorgt, — auf Vorschuß oder kaufweise, müssen aber mit Baldobren anfangen; die Lage des Hauptortes, Joinville oder Schröderort, erscheint zu niedrig und nahe am Meer gewählt, um gesund sein zu können. Das Innere aber ist gesundes Gäßeland, und die Uebarstung schon drei bis vier Stunden in's Gebirge vorgekrungen.

Blumenau, nahe südlich von Donna Francisca; im Innern; gesund, sehr fruchtbar, wehrentheils noch Urwald.

Superaguy, nahe von Francisca, nördlich in der Provinz Sta. Katharina. Die beiden letztern Niederlassungen sind auf das gleiche Prinzip, wie die vorigen, von zwei Privatunternehmern angelegt, und zwar erstere von einem Deutschen gleichen Namens, der sowohl nach seinen Schriften über Brasilien, als nach vorliegenden Zeugnissen ein sachkundiger und redlicher Mann, kein Abenteuerer, ist; letztere von Berret-Dentil, dem früheren schweizerischen Generalconsul in Rio Janeiro; letztere Niederlassung hat den Vortheil, daß sie zum Theil aus bereits kultivirtem Land besteht. Beide Niederlassungen sind noch weniger alt als Francisca, und zählen kaum 100 Seelen jede. Von Privatunternehmern, also mit schwächern Kräften und Mitteln gegründet und gehalten, gedeihen Blumenau, wie Superaguy, nur langsam; in beiden Kolonien bedarf es auch eines Kapitals, um aufgenommen werden zu können.

Die Kolonien Bergueiro's und anderer großer Gutsbesitzer in der Provinz S. Paulo, wo die Kolonisten als Pächter eintreten, dem Schein nach die wenigst glänzenden; wenn sie halten, was sie versprechen, aber die empfehlenswertheften für alle Kolonisten, die kein oder nur wenig Geld haben. Sind ihre vierjährigen Pachtcontracte abgelaufen, und während derselben ihre wenigen erhaltenen Vorschüsse getilgt, so sind sie nachher frei, zu gehen, wo sie wollen, und können sich, nachdem sie zu Kapital und Sachkenntnis gelangt, selbst ankaufen, wo sie wollen.

Ihre Pächten sollen so einträglich sein, daß sie aus dem Ueberschuß in wenig Jahren die ganzen Ueberschritskosten rückzahlen können; im Falle also Gemeinden solche an ihre Arme ganz oder theilweise vorstrecken wollen, können sie sie im Laufe von einigen Jahren rückvergütet bekommen; die Gutsbesitzer verpflichten sich zur Inhaltung und Achter Zufendung der betreffenden jährlichen Raten. Mit einem und demselben Kapital kann solcher Weise eine hiesige Gemeinde alle vier Jahre immer wieder neue Arme versenden.

Alles dieses mag wohl wie ein Märchen klingen; diese Pächten büssen erst von wenig Jahren, und der Belege sind erst wenige, die Richtigkeit der Sache hauptsächlich zu beweisen. Ein Factum ist jedoch bereits dieses, daß die 67 bettelarmen Hesse-Familien, die im Jahre 1847 als die Ersten auf Vorschüsse nach jenen Kolonien gelangten, dort als Pächter nicht bloß ihre Schulden schnell tilgten, sondern zu solchem Wohlstand kamen, daß seither 30 Familien weiter gezogen sind, und bedeutende Ländereien angekauft haben.

Das Auswanderungssystem auf Vorschüsse und Abverdienen ist jedenfalls das einzige, nach welchem man den Armen, ohne das Land an Geldmitteln zu erschöpfen, in Masse fortweisen und ihnen jenseits Wohlstand sichern kann.

Anwendungen gegen die Kolonien Bergueiro und Comp.

1) Man sagt, die Einwanderer werden da nicht besser als weiße Sklaven gehalten, gerathen in die unbeschränkte Abhängigkeit von ihren Herren; wenn diese ihnen ihren Antheil an der Ernte nicht zahlen wollen, können sie sich nicht Recht verschaffen, und im geringsten Falle lassen sie ihre Herren zeitweilig nicht wieder aus dem

Schuldverhältnis und den Vorschüssen heraus. Hierauf ist zu antworten:

1) Nach vielen Briefen dortiger Kolonisten, die sich immer mehr, ist es nicht so, sondern findet eher das Gegentheil statt; die Kolonisten sprechen mit Abneigung von ihren verlassenen Verhältnissen, rühmen durchgehends ihre Herren, und sagen aus, sie thun immer mehr als sie versprochen haben. Der frühere schweizerische Consul und der Viceconsul in Rio, Herren Berret-Dentil und Sulzer, welche diese Niederlassungen besucht, bezeugen ebenfalls in officiellen Schreiben den guten Zustand der Pächter.

2) Mit Abschaffung der Sklaverei ist für Brasilien der Zugang von Kolonisten Lebensbedingung geworden, ohne das allmählig alle Pflanzungen wieder eingehen müßten. Würde man die Einwanderer nun schlecht empfangen und schlecht behandeln, es wäre bereits allgemein bekannt, Niemand ginge mehr; die Brasilianer würden sich selbst krasen. Weit davon entfernt, sind Aller Augen, vom Kaiser an, ununterbrochen auf die neuen Kolonien gerichtet; man begünstigt, man schützt sie durch Specialgesetze. Bereits bestehen auch schon Privatgesellschaften in Brasilien zum Schutz der Einwanderung.

3) Nach einem neuen Regierungsbeschluss soll der Inhalt der Halbpacht-Contracte gesetzlich festgestellt, in Einen Modus fixirt und die Haltung überwacht und den Kolonisten garantirt werden.

4) Darf man sich die höhern brasilianischen Stände nicht so zurück in der Civilisation denken; die großen Städte unterscheiden sich bereits kaum von den europäischen; vom ersten Gutsbesitzer, der auf dieses neue System kam, ist der eine Sohn in Hofstyl erzogen, der andere in preussischem Dienste gebildet. Auch hebt in Brasilien die weiße Farbe schon in den vornehmern Stand; die Pächter werden nicht als gemeine Leute behandelt; sie speisen selbst öfters an des Herrn Tafel. Beträglich und unsicher ist die brasilianische Bevölkerung freilich im Allgemeinen, aber das ist auch die nordamerikanische, und dabei ist der Brasilianer gutmüthiger.

5) Man wendet ein, es sei erniedrigend für freie Arbeiter, neben Sklaven zu arbeiten. Dies geschieht nirgends; beide werden nicht bloß gesondert, sondern versehen verschiedene Geschäfte. Die Klust zwischen beiden ergibt sich schon daraus, daß die Kolonisten nicht Tagelöhner, sondern Pächter sind. Und wo solche Pächter sind, werden die Sklaven ferner nur zu Anlegung neuer Pflanzungen und zur Zubereitung der geernteten Produkte zum Handel verwendet, d. h., zum Besten der Pächter, wie der Eigenthümer. Uebrigens, wenn man die Sklaven in Brasilien vorwenden will, warum übergeht man die gleiche Einwendung in Nordamerika? Noch mehr. Sind die Armen in Europa so große Herren? Ist es erniedrigender, in Amerika Pächter oder Arbeiter zu sein, als in Europa; erniedrigender, um einen großen Lohn zu dienen, bei dem man reich wird, als um einen so kleinen, daß man weder leben noch sterben kann? Haben es nicht unsere Fabrikarbeiter insbesondere schlechter als die meisten Sklaven? Soll die Armen, welche wir hier von den Häusern jagen, in Brasilien der Kaiser empfangen und jedem eine Villa mit allem Luxus anbieten, damit unsere Philantropen mit ihrem Schicksal einverstanden seien? Unsere eigenen Armen sind vernünftiger; arme oder vielmehr sehr wohlhabende Kolonisten bei Bergueiro schreiben, die Europäer hätten die Liebe zu ihnen im Herzen gehabt, aber ihre jetzigen Herren hätten sie in den Händen.

6) Eine gewichtiger Schwierigkeit ist, wie gegenseitig die Contracte gehalten werden. Es scheint öfters vorzukommen, daß die Pächter das übergebene Land nicht bearbeiten, ihre Vorschüsse nicht rückzahlen, und sich einem unordentlichen Leben, besonders der Wöllerei, ergeben. Dann mahnten die Gutsbesitzer erst die Pächter, nachher ließen sie das Versäumte auf letzterer Kosten nachholen; endlich, wenn Alles nichts nützte, schickten sie die Faulenzer weg. Und seitdem, heißt es, halten sie überhaupt die Kolonisten strenger und lassen sie nicht leicht von ihrer Missethat los.

7) Auf einigen in der Provinz Rio Janeiro gelegenen Gütern soll große Sterblichkeit unter den Kolonisten entstanden sein. Dies beweist aber nichts gegen die Gutsbesitzer, sondern daß die Kolonisten hier, wie überall, nur in gesunde Lagen dürfen. Auch müssen sie hier und überhaupt in Brasilien nirgends während unseres Winters ankommen, welches dort die Sommer- oder Regen- und die ungesundeste Zeit ist, sondern am besten vom März bis September.

Die nächste Zeit wird die eigentliche Wahrheit an Tag bringen.

Man bedenke, daß alle diese Kolonien erst wenige Jahre dauern; sie haben also noch keine feste Gestalt gewonnen. Werden sie irgend zunehmen, so ist aber mit Gewißheit voraus zu rechnen, wie es diesen Präponderenzen an Masse, an Kräften und an Intelligenz ergehen wird; das deutsche Element wird in Brasilien ein Gewicht erlangen, wie in Nordamerika das englische.

Verschiedenes.

Preußen. Dem „Schwäbischen Mercur“ wird aus Berlin geschrieben: „Dem Umstand, daß unsere Regierung mit der Abberufung des Grafen Oriolla aus Rio Janeiro die preussische Gesandtschaft in Brasilien ganz aufhebt und das dortige Gesandtschaftspersonal demnachst zurückkehren läßt, ist eine größere Bedeutung beizulegen. An sich freilich ist ein preussischer Gesandter in Rio überflüssig und ein Generalconsul vollkommen ausreichend; man würde indessen von deutscher Seite die Ausgabe für eine künftige Legation, welche die brasilianische Regierung sich ausdrücklich erbat, nicht gescheit haben, wenn letztere es sich irgend hätte angelegen sein lassen, den vollkommen begründeten Beschwerden Preußens abzuheifen. Der schwachvolle Mißbrauch, Auswanderer herbeizulocken, wurde nach wie vor fortgesetzt, und die durch unsere Gesandtschaft gemachten Vorstellungen, das Loos der wegen Insubordination aufgelösten und zur schändlichsten Kerkerstrafe verurtheilten deutschen Legion einigermassen zu erleichtern, blieben ohne alle Wirkung. Der deutsche, durch seine Menschenfreundlichkeit ausgezeichnete, Arzt Lallemon, der sich der armen Verurtheilten auf's Rühmlichste annahm, berichtet, daß keiner derselben seine Strafszeit übersehen werde, wenn nicht Gnade die Kerkerthüren öffnen.“ Man sieht hieraus, daß die preussische Regierung für den Berliner-Centralverein Partei nimmt. Dieser Verein, der bis jetzt mit seiner projectirten Colonisation Central-Amerika's so glänzend Glasco gemacht hat, glaubte von jeher, seinen Zweck am besten durch Herabsetzung anderer Colonisationsunternehmungen zu erreichen. Namentlich waren die Halbpant-Kolonien der brasilianischen Gutsbesitzer Gegenstand seines Rades und seiner Verfolgung. Trotz aller Anstrengungen des Berliner-Centralvereins und der dieselben unterstützenden Demonstration der preussischen Regierung werden aber wahrscheinlich nach wie vor auch preussische Proletariat es vorziehen, in Brasilien ihr sicheres, sorgenfreies Brod zu suchen, statt in den noch ungebahnten Urwäldern Costa Rica's Müheligkeiten aller Art, Seuchen und Hunger entgegenzugehen. Wenn da überhaupt von Auswandererverlockung die Rede sein kann, so ist der Berliner-Centralverein der Lockvogel; die brasilianischen Gutsbesitzer haben solche Wanderer nicht nötig, was faßsam daraus hervorgeht, daß immer eine ungleich größere Zahl von Anmeldungen für deren Kolonien gemacht werden, als angenommen werden können. — Was das Schicksal der deutschen Legion betrifft, so verweisen wir darüber unsere Leser auf die interessante Schrift: „Die deutsche Legion im kaiserlich brasilianischen Dienste. Warburg, 1853,“ von einem höhern Offizier dieses Corps geschrieben, aus der man ein solches Bild von derselben schöpft, daß es einen viel weniger Wunder nimmt, daß die brasilianische Regierung einen Theil dieser Legion, mit welcher verglichen ein päpstliches Fremdenregiment aus lauter Engeln zu bestehen scheint, eingestekt, als daß sie es nicht wenigstens decimirt hat.

An die Redaktion des „Kolontisten“ in Bern.

Bern, den 26. November 1853.

Die Redaktion des „Kolontisten“ wird hiermit nach Mitgabe des §. 13 des bernischen Pressgesetzes aufgefordert, den beiliegenden Prospektus für die Einwanderung nach Montevideo, in der Republik Uruguay, so wie auch die hierauf bezügliche, von der Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern bewilligte Publikation, in ihre nächste Nummer aufzunehmen, wodurch dem Herrn Einsender, resp. Konkurrenten, auf die in der Nr. 37 d. ff. enthaltenen Einsendungen in der Hauptsache am besten entgegnet wird. Im Speziellen dann finde ich mich nicht bemängelt, auf jene Einsendungen gegenwärtig ein Mehreres zu erwidern, indem es nicht meine Sache ist, mich in Zeitungen herum zu balgen. Ich behalte mir jedoch vor, später darauf zurück zu kommen, wenn ich neuerdings angegriffen werden sollte.

Mit Hochachtung!

Joh. Baumgartner.

Centralgesellschaft für die Auswanderung

nach

Montevideo, La Plata und den Provinzen der argentinischen Republik Uruguay.

(Unter dem Schutze der Regierung.)

Die Centralgesellschaft für Auswanderung bietet denjenigen Auswanderungs-Familien, welche gesonnen sind, sich nach Montevideo zu begeben, um sich in den schönen Provinzen Uruguay's niederzulassen, sehr große Vorteile dar, welche sie, unter so günstigen Bedingungen vereinigt, in keiner andern Gegend Amerika's antreffen können.

Dieselbe ist ermächtigt, über eine schöne Konzeßion von ungefähr zweitausend Hektaren baubares Land, in einem der fruchtbarsten Kantone gelegen, zu Gunsten von fünfzig, aus guten und fleißigen Ackerleuten bestehenden Familien zu verfügen, und deren gleichmäßige Vertheilung unter dieselben vorzunehmen.

Jede aus drei oder vier Gliedern wenigstens bestehende und mit guten Zeugnissen versehene Auswanderer-Familie kann versichert sein, wenn sie mit der Gesellschaft oder deren bevollmächtigten Agenten unterhandelt, sogleich vor ihrer Abreise aus Europa und mit allen Garantien und authentischen Titeln folgende Gegenstände zu besitzen:

1) Eine zu ewigem Eigenthum abgetretene Konzeßion von ungefähr vierzig Hektaren guten und baubaren Landes für jede Familie (was einen Flächenraum von ungefähr 115 bis 120 Morgen ausmacht), nahe bei einem von einer Landstraße durchschnittenen Dorfe, höchstens fünf Stunden von einem Seehafen und vierzig Stunden von der Hauptstadt Montevideo gelegen.

2) Die authentische Verpflichtung des Spezialverwalters, welcher von der Regierung beauftragt ist, die regelmäßige Besetzung durch die Familien bei ihrer Ankunft auf dem Gute zu bewerkstelligen:

a) für alle ihre Bedürfnisse und ihre Nahrung während den ersten sechs Monaten ihrer Niederlassung zu sorgen;

b) ihnen zwei Ochsen für die Arbeit, zwei Milchkühe, Schaafe und alle nothwendigen Sämereien und Ackerbaugeräthe vorzuschicken, gegen die einfache Verpflichtung ihrerseits, dieselben in vier Jahren von dem Ertrag des Gutes zurückzahlen.

3) Die Garantie von der Befreiung der Personalksteuer, sowie von der Bezahlung der Eingangsgebühren für alle Sämereien, Geschirre, Werkzeuge und zum Gebrauch dienende Wohngegenstände.

4) Die Gesellschaft hat außerdem alle Maßregeln getroffen, um den Auswanderern jegliche Verlegenheit und unvorhergesehene Kosten zu ersparen; sie hat alles vorbereitet, um sie im Ein- und Aus-schiffungshafen zu empfangen und unter den günstigsten Bedingungen bis an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern, woselbst sie verbleiben können, wie in einer zweiten Familie aufgenommen zu werden.

Der Hafen von Montevideo ist heute einer der wichtigsten Amerika's und die ihn umgebenden Provinzen befinden sich im blühendsten Zustande; es findet daselbst ein beträchtlicher Handel statt, welcher den guten Absatz der Produkte des Ackerbaues sichert.

Die Milde eines guten gemäßigten Klima's, nebst der wohlbelannten gesunden Lage des Landes, wo niemals nirgends eine epidemische Krankheit den Fremden bedroht, sowie die unvergleichliche Fruchtbarkeit des Bodens, der nach allen Seiten von mächtigen Strömen bewässert wird, haben aus diesen Staaten das gesündeste und eines der schönsten Länder der Welt gemacht.

Der Reichthum des Bodens ist so groß, daß jeder thätige Ackermann leicht eine beträchtliche Anzahl Vieh halten und jährlich wenigstens zwei Ernten machen kann. Außerdem liefert das Getreide so ergiebige Produkte und von einer so trefflichen Qualität, daß man dergleichen selbst in den fruchtbarsten und best angebauten Ländern nicht zu finden vermag.

Neben diesen Elementen der Wohlfahrt und einer guten Erziehung gewährleisteten die Gesetze der Republik dem Einwanderer und den Kolontisten alle mit der Unverletzlichkeit der Person, des Eigenthums und der Wohnung verknüpften Rechte, sowie die vollständige Industrie-, Religions- und Denkfreiheit.

Dem europäischen Auswanderer, der sich in dieses gastfreundliche Land begibt, ist eine glückliche Zukunft gesichert; er tritt in den Besitz eines schönen Gutes, und mit seiner Arbeit ist er gewiß, in diesem Lande alle Hülfsmittel anzutreffen, um es zu bewerkstelligen und

keine Familie zu bezeichnen, da er überall von der wohlwollenden Mitwirkung der Behörde, sowie von den Agenten und allen Korrespondenten der Gesellschaft unterstützt wird.

Bedingungen und Formalitäten zur Anmeldung.

1) Um die Konzeption von circa vierzig Quadrat guten urbaren Landes als wahres Eigentum zu erhalten, und aller der von der Gesellschaft angebotenen und verkauften Vorteile theilhaftig zu werden, hat jeder Auswanderer oder jedes Familienhaupt, das mit der Gesellschaft unterhandelt wird, für alle Kosten vom Augenblick der Einschiffung an bis zur Ankunft an dem Orte ihrer Bestimmung, mit Inbegriff der Uebersahrt und der Nahrung, einzig und allein folgende Summe zu bezahlen, nämlich:

Fr. 260 für jede erwachsene Person;

„ 180 für jedes Kind;

die Kinder unter drei Jahren, wenn sich deren vorfinden, bezahlen für die Seefahrt nichts.

Es werden außerdem franco als Gepäc an Bord genommen 100 Kilogramm oder 200 Pf. für jede erwachsene Person und 50 Kilogr. für jedes bezahlende Kind. Der Ueberrest des Gepädes oder aller andern Gegenstände und Utensilien wird als Ballast genommen zu Fr. 60 und 10 % von tausend Kilogrammen, was im Augenblick der Einschiffung zu bezahlen ist.

Ueber die Kosten der Landreise vom Wohnorte oder von Basel aus zum Einschiffungshafen, mit oder ohne Verfrachtung bis zur erfolgten Einschiffung, haben sich die Auswanderer mit dem Agenten Herrn Joh. Baumgartner zu verständigen und werden diese Kosten in obbezeichneten Summen gerechnet, wofür aber noch ein besonderer Reisevertrag ausgestellt wird.

2) Die regelmäßigen Abfahrten nach Montevideo werden im Laufe des nächstkünftigen Monats Oktober an zum Voraus bestimmten Tagen stattfinden, und müssen die Auswanderer sich im Einschiffungshafen bereits eingefunden haben.

Das prächtige neue Schiff „Ernest et Auguste“, von 500 Tonnen, macht schon seine letzten Zurüstungen, um die ersten Auswanderer aufzunehmen.

3) Jeder Auswanderer oder jedes Familienhaupt, das unter diesen Bedingungen nach Montevideo auswandern will, soll sein Begehren portofrei an die Direktion der Gesellschaft zu Paris einsenden, oder es deren Agenten zur Weiterbeförderung zustellen.

4) Das Begehren muß enthalten:

- a) Das Alter, die Namen und Vornamen des Auswanderers, sowie die Angabe seines gegenwärtigen Wohnorts;
- b) Das Alter, die Namen und Vornamen seiner Frau;
- c) Das Alter, die Vornamen und das Geschlecht jedes seiner Kinder, mit der Angabe der Zahl derer, welche er mitnehmen will;
- d) Den Zeitpunkt, auf welchen er sich verpflichtet, zur Ab-

reise bereit zu sein und die für jeden erforderlichen Summen zu hinterlegen.

5) In Antwort auf dieses Begehren und sobald seine Annahme entschieden ist, wird ihm ein Exemplar des vor dem Generalkonsul der Republik Uruguay zu Paris abgeschlossenen und legalisirten Vertrags zugesandt, welcher die Konzeption für den Auswanderer und seine Familie der 40 Hektaren guten urbaren Landes als unangestrebtes Eigentum gewährt, sowie die Verpflichtung, während den ersten sechs Monaten der Niederlassung für alle Bedürfnisse und die Nahrung der Familie zu sorgen, die Vorrechte von zwei Öfen, zwei Milchkühen, Schmetterien, Ackergeräthen, und alle anderen von der Gesellschaft angebotenen Vorteile. Dieser Vertrag soll von dem Auswanderer in Gegenwart von zwei gültigen Zeugen oder dem Vorgesetzten seiner Gemeinde oder eines Notars unterzeichnet werden.

6) Nach der Unterzeichnung und Annahme des Vertrags hat der Auswanderer oder das Familienhaupt den Betrag der übereingekommenen und in Artikel 1 festgesetzten Summe, in Betreff welcher er die Reiseverpflichtung eingehen will, bei dem Banquier der Gesellschaft zu Paris oder bei dessen Korrespondenten gegen einen doppelt ausfertigten speziellen Empfangschein zu hinterlegen.

7) Sobald das Geld auf diese Weise hinterlegt worden ist, soll der Auswanderer sogleich portofrei folgende Schritten der Direktion zu Paris oder durch Vermittlung ihres Agenten zustellen:

- a) Das Exemplar des von ihm unterzeichneten und gehörig beglaubigten Vertrages;
- b) Eines der Doppel des Empfangscheins für die bei dem Banquier gemachte Einlage.

Dagegen wird ihm sogleich zugesandt:

- 1) Das Doppel des offiziellen Vertrages, gehörig legalisirt und mit der Unterschrift des Generalkonsuls der Regierung versehen;
- 2) Der Einschiffungssafford für den Zeitpunkt, auf welchen der Auswanderer sich mit seiner Familie nach dem Hafen begeben soll, der ihm bezeugnet werden wird.
- 3) Der Einschiffungsschein wird die Nummer des Platzes an Bord, sowie die näheren Umstände über die tägliche Nahrung enthalten. Im Augenblick, wo das Schiff betreten wird, soll unter den Auswanderern von jeder Serie von zwanzig Personen ein Delegirter gewählt werden, der den Auftrag hat, mit dem Kapitän die regelmäßige Vertheilung der Lebensmittel zu leiten und deren Qualität zu untersuchen, sowie über die Vollziehung des Schiffreglements zu wachen, da die Gesellschaft will, daß die Auswanderer immer auf die schädeliche Weise behandelt und unterhalten werden.

Auswanderungslustige Familien der Schweiz, welche sich dieser Kolonie anzuschließen gesehen sind, haben sich unverzüglich bei dem für die ganze Schweiz bevollmächtigten Hauptagenten Herrn Joh. Baumgartner, Gerechtigkeitsgasse, Nr. 98 in Bern, patentirter Auswanderungsagent, zu melden.

Die Anmeldung muß bald möglichst geschehen, indem einzuweisen nur 50 Familien angenommen und konzeptionirt werden können. Paris und Bern im August 1853.



Für

Auswanderer.



Der Unterzeichnete übernimmt den Transport und die ganze Verfrachtung von Basel über Paris nach Montevideo, Haupt- und Wohnort der Republik Uruguay in Südamerika, bis an den Ort der Bestimmung um den Preis von Fr. 420 neue Währung für erwachsene Personen, und für Kinder in entsprechendem Verhältnisse.

Ferner erhält jede Familie, die aus wenigstens drei Personen besteht, zufolge amtlicher Erklärung des Generalkonsuls von Uruguay in Paris, noch überdies unentgeltlich von der durch die dortige Landesregierung autorisirten Gesellschaft ein in einem gesunden Klima liegendes Landgut von circa 100 Schweizerjucharten urbarisirten, fruchtbaren und kulturfähigen Landes als wahres und freies Eigentum, wo, für ihr von dem in Paris residirenden Generalkonsul noch vor Abschließung des Reisevertrags ein authentischer Eigentumsbrief eingehändigt wird.

Ferner werden solchen Familien noch 2 Zugschsen, 2 Milchkühe, Ackergeräthe, Schmetterien, vorrathungsweise, und die Lebensmittel für die ersten sechs Anbiedlungsmonate unentgeltlich geliefert.

Obbezeichnete Schenkung wird nur an 50 Familien verabreicht, und wer sich denselben anschließen will, oder nähere Auskunft wünscht, wende sich sofort in frankirten Briefen an

Joh. Baumgartner, patentirter Auswanderungsagent,
Gerechtigkeitsgasse Nr. 98 in Bern.

Auf Einsicht der Originalerklärung des General-Konsuls von Uruguay, in Paris, zur Publikation bewilligt,
Der Direktor der Justiz und Polizei des Kantons Bern:
Schäfer.

Verlag und Redaktion: G. C. Grunig & Co., Lehrer in der Schoßhalde bei Bern.
Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.